

Regionalplan Region Würzburg (2)

Zweite Änderung

Ausbauziele Unterzentrum Gemünden a.Main

Gemäß Beschluß der Verbandsversammlung vom 13.07.1988.

Verbindlich erklärt mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 18.11.1988 Nr. 5392 - 421 - 126 715.

In Kraft getreten am 01.01.1989.

Bearbeiter:
Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken

Herausgeber:
Regionaler Planungsverband Würzburg

Vorwort

Die zweite Änderung des Regionalplans der Region Würzburg betrifft das Krankenhaus im Unterzentrum Gemünden a Main. Sie ist am 01.01.1989 in Kraft getreten. Der Regionale Planungsverband Würzburg erfüllt damit den gesetzlichen Auftrag, den Regionalplan fortwährend zu überprüfen und der weiteren Entwicklung anzupassen (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 6 BayLplG).

Anlaß für die Änderung war ein Gesamtkonzept zur Sanierung und langfristigen Sicherung der Krankenhaus-Versorgung im Landkreis Main-Spessart. Demgemäß ist eine Schließung des Krankenhauses im Unterzentrum Gemünden a. Main erforderlich, um die Kräfte und Mittel auf die Krankenhäuser im Mittelzentrum Lohr a. Main sowie in den möglichen Mittelzentren Karlstadt und Marktheidenfeld zu konzentrieren. Die Leistungsfähigkeit dieser drei Krankenhäuser wird damit auf lange Sicht erhalten und zeitgemäß verbessert. Damit dieses Gesamtkonzept Eingang in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern findet und gefördert wird, ist eine Anpassung des Ziels A V 2.2.1 des Regionalplans der Region Würzburg erforderlich

Um damit etwa verbundene Verluste für das Unterzentrum Gemünden a. Main auszugleichen, wird das Kreiskrankenhaus Gemünden a.Main in ein qualifiziertes Altenpflegeheim nach modernsten Gesichtspunkten umgewandelt. Damit soll ein erhebliches Versorgungsdefizit beseitigt werden, da es im Einzugsbereich des Unterzentrums Gemünden a. Main bisher überhaupt noch keine Heimplätze für pflegebedürftige alte Menschen gibt. Mit der Einrichtung eines Altenpflegeheimes im Unterzentrum Gemünden a. Main wird dem Ziel A V 2.2.1 des Regionalplans der Region Würzburg Rechnung getragen.

Karlstadt, im Dezember 1988

Armin Grein
Landrat
Verbandsvorsitzender

Zweite Änderung des Regionalplans der Region Würzburg (2)

Auf Grund des Art. 18 Abs. 1 und 7 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – BayLplG – (BayRS 230-1-U) beschließt der Regionale Planungsverband Würzburg:

I.

Der Regionalplan der Region Würzburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 30. Oktober 1985, GVBl S. 676, BayRS 230-1-13-U) wird wie folgt geändert:

Im Ziel A V 2.2.1 werden im letzten Satz die Worte " Das Krankenhaus soll in Bestand und Leistungsfähigkeit gesichert" gestrichen, das Wort "die" ersetzt durch "Die" und nach dem Wort "Versorgung" das Wort "soll" eingefügt.

II.

Diese Änderung tritt am 01.01.1989 in Kraft.

III.

Auf Grund des unter I. geänderten Ziels wird die Begründung des Regionalplans Würzburg wie folgt geändert:

In der Begründung zu A V 2.2.1 werden im letzten Satz die Worte »sollen das Krankenhaus in Gemünden a.Main erhalten,« gestrichen.

Karlstadt, 20. Dezember 1988
Regionaler Planungsverband Würzburg

Armin Grein
Landrat
Verbandsvorsitzender

Neue Fassung des geänderten Ziels

In seiner neuen Fassung lautet das Ziel A V 2.1.1 demnach wie folgt, wobei der geänderte Zielteil blau hervorgehoben ist:

»Im Unterzentrum Gemünden a.Main soll die Attraktivität des Ortskerns gesichert und weiter verbessert werden.

Die Arbeitsplatzzentralität soll durch die Schaffung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und durch die Verbesserung der Branchenstruktur gestärkt werden.

Maßnahmen zum Ausbau des Fremdenverkehrs und der Tages- und Wochenenderholung sollen unterstützt, insbesondere soll ein Bürgerzentrum mit Veranstaltungshalle errichtet werden.

Die ärztliche Versorgung soll verbessert und ein Altenpflegeheim eingerichtet werden."

Gründe für die zweite Änderung des Regionalplans

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayLplG ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Programme und Pläne fortwährend zu überprüfen und der weiteren Entwicklung anzupassen. Diese Aufgaben obliegen, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 6 BayLplG den regionalen Planungsverbänden.

Der Kreistag Main-Spessart hat am 18.05.1987 beschlossen, das Kreiskrankenhaus (KKH) Gemünden a.Main in ein qualifiziertes Altenpflegeheim umzuwandeln. Das Ziel A V 2.2.1 des

Regionalplans Würzburg sieht aber bisher vor, das Krankenhaus im Unterzentrum Gemünden a. Main in Bestand und Leistungsfähigkeit zu sichern. Der Beschluß der Kreistags kann also erst dann vollzogen werden, wenn dieses Ziel nicht mehr entgegensteht. Deshalb hat der Kreistag Main-Spessart mit Beschluß vom 25.09.1987 den Regionalen Planungsverband Würzburg gebeten, den Regionalplan Würzburg entsprechend zu ändern.

Hintergrund des Kreistags-Beschlusses vom 18.05.1987 ist, daß die KKH Gemünden a. Main und Karlstadt, im Gegensatz zu den Häusern in Lohr a. Main und Marktheidenfeld, nicht ausgelastet sind. Bei ersteren machen sich die geringe Bettenzahl, die nur wenigen Fachrichtungen (siehe nachstehende Tabelle auf Grund des Krankenhausplans des Freistaates Bayern vom 01.01.1988) und der Einzugsbereich Würzburg bemerkbar:

<i>Krankenhaus</i>	<i>Bettenzahl</i>	<i>Fachrichtungen</i>
KKH Gemünden a.Main	50	Chirurgie, Innere Medizin
KKH Karlstadt	90	Chirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe
KKH Lohr a Main	161	Chirurgie, Innere Medizin, Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
KKH Marktheidenfeld	163	Chirurgie, Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie

Anlaß für den Kreistags-Beschluß vom 18.05.1987 war das Verlangen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, zur Sanierung der Krankenhaussituation im Landkreis Main-Spessart ein Gesamtkonzept für alle vier Häuser gemeinsam vorzulegen. Es konnte dann aber erreicht werden, daß die KKH Lohr a. Main und Marktheidenfeld ausgeklammert wurden; hier haben Sanierungsmaßnahmen bereits begonnen. Es sollte dann nur noch eine Lösung für den östlichen Teil des Landkreises, in dem die KKH Gemünden a. Main und Karlstadt liegen, entwickelt und dem Bayerischen Krankenhausplanungsausschuß vorgelegt werden.

Das Lösungskonzept des Landkreises Main-Spessart besteht darin, das KKH Gemünden a. Main aufzulösen und in ein qualifiziertes Altenpflegeheim umzuwandeln. Dafür soll das KKH Karlstadt durch eine Aufstockung der zu fördernden Bettenzahl von 90 auf 113 und durch Einrichtung einer hauptamtlichen Fachrichtung Chirurgie und eine orthopädische Belegabteilung gestärkt werden.

Der Planungsausschuß des Regionalen Planungsverbands Würzburg hat am 26.11.1987 mit Zustimmung des Planungsbeirats beschlossen, dem Antrag des Landkreises Main-Spessart zu entsprechen und den Regionalplan zu ändern. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war die Erkenntnis, daß die notwendige Sicherung und Verbesserung der Qualität der Krankenhausversorgung im östlichen Teil des Landkreises Main-Spessart auf Dauer nur durch eine Konzentration der Anstrengungen auf ein Haus erreicht werden kann. Mit der geplanten Auflösung des KKH Gemünden a. Main will man im KKH Karlstadt die Fachrichtung Frauenheilkunde und Geburtshilfe sichern und zusätzlich die Fachrichtung Orthopädie einrichten. Hierdurch wird die Attraktivität des Hauses im möglichen Mittelzentrum Karlstadt erhöht. Außerdem werden positive Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Wirtschaftlichkeit erwartet.

Der Beschluß des Kreistags vom 18.05.1987 hat auch zum Gegenstand, das zu schließende KKH Gemünden a. Main in ein qualifiziertes Altenpflegeheim umzuwandeln. Auf Grund dieses Teils des Beschlusses ist eine Änderung des Regionalplans nicht erforderlich, da die Einrichtung eines Altenpflegeheims im Unterzentrum Gemünden a. Main bereits Gegenstand des Ziels A V 2.2.1 des Regionalplans Würzburg ist. Diese verbindliche Zielaussage des Regionalplans wird von der zweiten Änderung des Regionalplans Würzburg nicht berührt. In der Begründung zum Ziel B VIII 2.1 des Regionalplans Würzburg ist dieser Standort ebenfalls ausdrücklich genannt, um das erhebliche Pflegeplatzdefizit im Landkreis Main-Spessart familiennah abzubauen.